

Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Drahtnachricht: Nachrichten Dresden
Fernschreiber-Zentrale: 23241
Kurs für Nachrichten: Nr. 20011
Schlüsselung u. Hauptgeschäftsstelle:
Dresden - A. 1, Marienstraße 28/29

Bezugspreis vom 1. bis 15. Januar 1930 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus 1.70 RM.
Bezugspreis für Monat Januar 3.40 RM. einl. 96 Wg. Postgebühr (ohne Vollzustellungsgebühr).
Einzelnummer 10 Wg. Anzeigenpreis: Die Anzeigen werden nach Wochen berechnet; die ein-
malige 30 mm breite Seite 25 Wg., für auswärts 40 Wg., Familienanzeigen und Stellengesuche
ohne Rabatt 15 Wg., außerhalb 25 Wg., die 90 mm breite Werbeanzeige 200 Wg., außerhalb 250 Wg.
Erscheinungsgebühr 30 Wg. Unzulässige Beiträge gegen Vorauszahlung.

Dresdner Verlag: Leipzig & Weichardt,
Dresden, Postfach-Rt. 1048 Dresden
Nachdruck nur mit schriftl. Genehmigung
(Dresdner Nachr.) zulässig. Unentgeltliche
Schlüsselung werden nicht aufbewahrt.

Strittige Punkte im Haag

Die deutsche Delegation in der Defensive

Von unserem nach dem Haag entsandten Sonderberichterstatter

Im Haag, 6. Jan. Die Verhandlungen gehen in der neuen Woche weiter, ohne daß bisher wesentlich neue Gesichtspunkte aufgetaucht sind. Seit 10.30 Uhr tagen heute vormittag die führenden Minister der sechs einladenden Mächte. Thema: Strittige Punkte des Youngplans, die von den Finanzexperten allein nicht geklärt werden können. Alle noch offenen Hauptfragen, also sowohl deutsche wie gegnerische Wünsche, werden zur Verhandlung kommen. Darunter fallen auch die Beschlüsse des beratenden Sonderausschusses der Internationalen Bank (hier Verhandlungspunkt mit den Sanctionen), das deutsch-amerikanische Schuldenabkommen, die Frage der deutschen Pfänder, die Fassung der Schuldenzertifikate, die zinslose Einlage in der Internationalen Bank, der Termin der Zahlungen (Anfang oder Ende des Monats) und anderes mehr. Ueber das Ergebnis dieser Besprechungen wird man frühestens heute abend etwas klarer sehen.

Gleichzeitig werden im anderen Lager die Einzelbesprechungen über die Reparationen weitergeführt. Bundeskanzler Schöber hat kategorisch erklärt, Lesterreich könne nicht zahlen;

man verhandelt aber weiter. — Sowohl der äußere Rahmen. Es zeigt sich dabei, daß bis jetzt noch keines der für Deutschland entscheidenden Probleme über das Stadium der Vorbesprechungen oder Sonderungen hinausgelangt ist. Auch die fundamente Unterredung zwischen Dr. Curtius und Dr. Birch auf der einen, und Tardieu und Briand auf der anderen Seite in der Nacht zum Sonntag, bei der vor allem die Sanctionen besprochen wurden, hat noch keine Änderung gebracht. Man sieht, wie hartnäckig die Franzosen an ihren politischen Forderungen festhalten.

Zuletzt ist Deutschland wieder im Haag völlig in die Defensive gedrängt.

Auch der Kampf gegen die unberechtigten Sanctionenansprüche soll ja im Grunde nur Forderungen abwehren, die den Youngplan nur grundlegend verschlechtern wollen. Wieder wird die unglückliche Gesamteinleitung der deutschen Delegation offenkundig. Wie soll bei dieser Taktik irgend etwas Positives erreicht werden? Wenn man im Temporell, niemand brauche sich etwa durch deutsche Mandate einschüchtern zu lassen, denn es sei jetzt längst klar geworden, daß Deutschland den Youngplan viel nötiger als irgendein anderes Volk brauche, und nur deshalb habe die Reichsregierung auch die inneren Angriffe der letzten Zeit überdauern können, so ist das geradezu ein vernünftiges Urteil über die psychologische Vorbereitung dieser Konferenz.

durch Regierung und Volkvertretung. Das sind auch die Folgen der ministeriellen Rundfunkreden, in denen der Youngplan über den grünen Meer gelobt und in denen von den Sanctionen fast wie von einem Recht Frankreichs gesprochen wurde! Deshalb konnte man hier auch behaupten, politische Fragen gebe es nicht mehr, alles sei längst erledigt, nur einige finanzielle Punkte harrten noch der Erledigung.

So wurde auch den Engländern die Brücke gebaut zu ihrer völligen Indifferenz, mit der sie den französischen Sanctionenabsichten bis jetzt gegenübersehen.

eine Haltung, die hier übrigens auch in englischen Kreisen nicht überall gebilligt wird. Eine direkte Unterstützung dieser Taktik der Gläubigermächte, alles als schon fertig zu bezeichnen, um es Deutschland unumwollt zu machen, grundsätzliche Fragen nochmals aufzurollen, bedeutet wieder die Haltung der deutschen Vintspresse, die genau in dasselbe Horn bläst.

So ist jetzt schon zu sehen, daß die deutsche Delegation genau wie auf der Augustkonferenz lediglich in der Defensive operieren wird und nicht entfernt daran denkt, im Sinne der Schachtischen Forderungen für jede Zusatzleistung über

den Youngplan hinaus eine gleichwertige Gegenleistung zu fordern. Ebeniowenig ist offenbar mit einer ernsten und grundsätzlichen

Kontrolle der Saarfrage und mit der engen Verquickung dieses Problems mit der Annahme des Youngplans selbst im Sinne der Saarischen Forderungen zu rechnen.

Auch die Deponierung des Polenvertrags bei der Konferenz hat ja gezeigt, daß hier nur abgewinkelt und nicht Politik getrieben wird. Denn dieser Vertrag enthält ja finanzielle Belastungen, die wir, wenigstens bei den Youngplanverhandlungen selbst, als Trumpf ausspielen mühten, was aber natürlich aus stärkster Erwiderung wird, wenn das Polenabkommen schon als unabänderlich erscheint. Demgegenüber ist man auch in Kreisen der deutschen Delegation über die scharfe Kritik, die diese Deponierung in der Heimat gefunden hat, stark beunruhigt. Man versucht deshalb auch, die Bedeutung dieses Paktes zu verkleinern. Die Tatsache, daß nur der eigentliche Liquidationsvertrag, nicht auch die politischen Zusatzabkommen zur Kenntnis der Konferenz gebracht worden sind, kann freilich eher die entgegengesetzte Wirkung ausüben, denn in diesem

Liquidationsvertrag mit Polen haben ja doch ganz einseitig die Deutschen verzichtet, während die politischen Abkommen die einzig positiven Punkte des Vertrages enthalten. Nun will der deutsche Außenminister zwar versuchen, während der kommenden Völkerbundtagung in Genf die Sicherung der deutschen Siedler (Rückkaufrecht) günstiger zu gestalten, als es bisher gelungen ist. Aber auch hier tritt wieder der alte grundsätzliche Fehler der deutschen Politik in Erscheinung: die deutsche Leistung, das Liquidationsabkommen, wird erst unabänderlich gemacht, und dann hofft man auf geneigtes Entgegenkommen der Polen.

Die deutschen Unterhändler sind die einzigen in der Welt, die ihre Trümpfe grundsätzlich vor dem Spiel aus der Hand geben. Immerhin wird der Reichstag hier noch ein Wort zu sagen haben. Wir halten uns an die Erklärung der maßgebenden Stelle, daß der Polenvertrag nur gleichzeitig, im übrigen aber rechtlich völlig unabhängig vom Youngplan vor dem Reichstag kommen wird. Es gilt dann, gegen Bluff und Panikstimmung gewappnet zu sein.

Bersärfter Sicherheitsdienst

Von unserem nach dem Haag entsandten Sonderberichterstatter

Im Haag, 6. Jan. Wie die holländische Presse meldet, sind von den holländischen Polizeibehörden umfassende Sicherheitsmaßnahmen gegen Störungen der Konferenz durch unruhige Elemente getroffen worden. Man übt im Haag über alle hier anwesenden Ausländer eine besondere Kontrolle aus und hat auch die Grenzbehörden mit besonderen Anweisungen versehen. Das Brüsseler Attentat gegen den italienischen Kronprinzen wird als Warnung betrachtet.

Die Liquidation der deutschen Marokko-Güter

Drahtbericht unseres Pariser Korrespondenten

Paris, 6. Jan. Wie wir am 31. Dezember berichteten, müssen alle Einzelheiten über das an diesem Tage hier unterzeichnete Abkommen über die Liquidierung deutscher Güter in Frankreich abgewartet werden. Die von deutscher Seite in Paris verbreiteten Nachrichten, daß das deutsche Eigentum in Marokko, soweit es noch nicht verpfändet war, zurückgegeben worden sei, wird hier offiziell als unrichtig und als pure Phantasie bezeichnet. In Wirklichkeit sei den deutschen Eigentümern in Marokko eine Frist von sechs Monaten eingeräumt worden, um inzwischen ihr Eigentum an solche Besitzer abzutreten, die die marokkanische Regierung zuläßt. Nach Ablauf dieser Frist steht der marokkanischen Regierung, d. h. also in Wirklichkeit Frankreich, das Verkaufsrecht auf die bisher nicht abgetretenen deutschen Güter zu.

Die Revisionsmöglichkeiten beim Youngplan

Von Oberregierungsrat Dr. Spangenberg (Dresden)

In den nächsten Wochen werden auf der zweiten Haager Konferenz, die soeben begonnen hat, und sodann bei den Verhandlungen des Reichstags über ihre Ergebnisse die letzten entscheidenden Kämpfe um den Youngplan geführt werden. Damit rückt für den, der die Zusammenhänge und Möglichkeiten sachlich betrachtet und abwägt, eine folgenschwere Frage immer mehr in den Vordergrund: Ob nämlich eine Annahme des Youngplans uns und unsere Nachkommen endgültig und unwiderruflich binden würde, oder ob auch dann noch Möglichkeiten für eine spätere günstigere Regelung der Reparationsfrage vorhanden wären.

Die ungeheure Bedeutung dieser Frage ergibt sich aus folgenden Tatsachen:

1. Auch die Befürworter des Youngplans als des kleineren Übels zweifeln ernstlich daran, ob er auf die Dauer erfüllbar sein wird, sowohl was die Aufbringung der Zahlungen in Deutschland als auch was ihren Transfer an die Gläubigerländer anlangt. Dr. Schacht hat noch in seinem Memorandum an die Reichsregierung darauf hingewiesen, daß im Youngplan der Betrag der Gesamtzahlungen nur von den Gläubigerabverständigen als tragbar bezeichnet worden sei. Kammer ausländische Sachkenner haben ähnliche Zweifel geäußert.

2. Andererseits betont der Youngplan selbst wiederholt seine Erfüllbarkeit. Im Abschnitt VII, auf den Schacht bei seinem Hinweis abzielte, ist zwar von den Bedenken der deutschen Sachverständigen bezüglich der Verpflichtungen, welche sie bedingungslos anzunehmen bereit sind, und die nach deren Meinung nicht unter allen Umständen innerhalb der Grenzen der deutschen Leistungsfähigkeit liegen, die Rede. An anderen Stellen des Plans aber heißt es, daß man bei Festlegung des Betrags der „ungefährt“ Annuitäten „innerhalb der Grenze blieb, die die Möglichkeit eines Irrtums ausschließt“ (Abschn. VIII) und daß, wenn die Vorschläge allerseits mit gutem Willen und Vertrauen ausgenommen würden, „vernünftigerweise kein Zweifel daran bestehen kann, daß die Vereinbarung voll erfüllt werden kann“ (gleichfalls Abschnitt XII).

3. Vor allem aber bezeichnet sich der Youngplan mehrfach ausdrücklich als eine „vollständige und endgültige Regelung“ (so schon in der Einleitung), als eine „feierliche Schuldverpflichtung auf geistlicher und finanzieller Grundlage“ (Abschn. VII). Diese feierliche Uebnahme einer Verpflichtung gewähre „eine Sicherheit, die durch keine weitere Garantie noch irgendwie verstärkt werden kann“ (Abschn. VIII a). Die „endgültige Festlegung der deutschen Schuld“ verleihe ihr „endgültigen den gleichen Charakter wie den übrigen internationalen Regelungen“ (Abschn. XI). Alle diese Formulierungen werden — im Gegensatz zum Dawesplan — auch durch die deutschen Unterschriften gedeckt.

4. Es braucht wohl nicht näher ausgeführt zu werden, daß natürlich die Festlegung der „ungefährt“ Annuitäten insofern endgültig und völlig unabänderlich ist, als sie ihrem Zweck entsprechend zur Mobilisierung eines Teiles der Reparationsforderungen verwendet werden. Anlage III des Youngplans schreibt nun aber Deutschland die Ausbändigung einer Schuldverschreibung über sämtliche Annuitäten an die internationale Bank vor. Diesem Schein sollen Annuitätencoupons angehängt werden, die für jedes Jahr in einen geschätzten und einen ungefährtigen Betrag zu teilen sind. Die ungefährtigen Teile muß Deutschland auf Verlangen in Reparationsobligationen umwandeln, die dann zu Mobilisierungszwecken veräußert werden sollen. Auf deutscher Seite besteht kein Zweifel, daß erst dieser Umtausch und dieser Verkauf uns für einen entsprechenden Teil der Annuitäten unabänderlich festlegen würde. In Frankreich aber scheint man neuerdings bereits der Ausbändigung und Ausbändigung des Zertifikats über unsere Gesamtschuld, in der man die eigentliche Kommerzialisierung und den Beginn der Inangabeung des

Beginn des Sicherwonzenfälscher-Prozesses

Zwei Georgier, fünf Deutsche unter Anklage

Berlin, 6. Jan. Vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte begann heute früh der große Prozeß gegen die sogenannten Sicherwonzenfälscher. Fast jeder Angeklagte hat seinen eigenen Verteidiger. Das Auswärtige Amt und andere Zentralbehörden haben Beobachter zu dem Prozeß entsandt. Von den neun Angeklagten fehlt der Buchdruckermeister Schneider, der nach Mitteilung des Angeklagten Dr. Weber erkrankt sein soll.

Auf der Anklagebank sitzen:

der 39jährige Georgier Karumidze, der jetzt in Bern (Schweiz) lebt, der 30jährige Georgier Sabathieroschwili, der aus der Untersuchungshaft vorgeführt wird, der Maschineningenieur Dr.-Ing. Becker 48 Jahre alt, jetzt in Neuföhrn, der Kaufmann Dr. Weber aus München, 33 Jahre alt, der Buchhändler Böhle aus Frankfurt am Main, 54 Jahre alt, der Kaufmann Wilhelm Schmidt aus Nürnberg, 30 Jahre alt, und der Elektrotechniker Vell, 31 Jahre alt. Einige Verteidiger erheben zunächst die Einrede der Unzuständigkeit des Gerichts. Die Tat sei in München und nicht in Berlin begangen worden. Nach kurzer Be-

raturung werden die Anträge abgelehnt. Das Gericht erklärt sich für zuständig. Nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses werden dann die Angeklagten vernommen.

Karumidze macht seine Aussagen in russischer Sprache.

Er war elf Jahre Geschichtslehrer in Tiflis und betätigte sich in kulturellen Verbänden. Während des Krieges war er Mitglied eines Ausschusses von zehn unterdrückten Nationen, der im Ausland Propaganda trieb. In einem Telegramm vom Mai 1915 an Wilson schilderte der Ausschuss die Lage der unterdrückten Völker. Nach dem Kriege wurde Georgien selbständig und Karumidze wurde Mitglied des Nationalrates und des ersten georgischen Parlaments. Er ist Mitbegründer der Nationaldemokratischen Partei. Nach der 1921 erfolgten Besetzung Georgiens durch Sowjettruppen ging er aus privatwirtschaftlichen Gründen nach Deutschland, weil er unter Außenminister Dr. Stresemann Sympathie für Georgien fand. Er suchte auch in anderen Staaten Anschluss an Kreise, die die Selbständigkeit Georgiens, die mit dem Einzug der Sowjettruppen verloren gegangen war, wieder herstellen wollten. (Die Verhandlung dauert bei Schluß der Redaktion an.)



Der frühere preussische Gesandte in Dresden Graf v. Schwerin f (Bericht über die Trauerfeier auf der folgenden Seite dieser Nummer)